



Wuppertaler Sportverein e.V. - Postfach 14 41 31 - 42310 Wuppertal

Wuppertaler Sportverein e.V.  
Hubertusallee 4  
42117 Wuppertal

«TitelAnrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

Postanschrift:  
Postfach 14 41 31  
42310 Wuppertal

Fon: 0202 / 97462-0  
Fax: 0202 / 97462-29

www.wuppertalersv.com  
geschaeftsstelle@wuppertalersv.com

Ihr Zeichen  
Mitgliedsnummer  
«Mitgliedsnummer»

Unser Zeichen

Datum  
23.02.2017

## Antrag auf Satzungsänderung

«Briefanrede»

auf der Rückseite dieses Anschreibens finden Sie einen weiteren Antrag auf Satzungsänderung.

Mit rotblauen Grüßen

Lothar Stücker

Horst Willich

Wuppertaler Sportverein e.V.  
Hubertusallee 4, 42117 Wuppertal  
Postanschrift:  
Postfach 14 41 31, 42310 Wuppertal  
Homepage: www.wuppertalersv.com

Vorstand:  
Lothar Stücker  
Manuel Bölstler  
Harald Lucas  
Horst Willich

Amtsregister:  
VR-Nr. 1596  
Steuernummer:  
132/5903/4830

**Bankverbindung:**  
Stadtparkasse Wuppertal  
Konto Nr. 732 958BLZ 330 500 00  
IBAN DE84330500000000732958  
BIC WUPSTE33XXX  
E – Mail:  
geschaeftsstelle@wuppertalersv.com

1. Bundesliga 1972-1975  
 2. Bundesliga 1975-1980, 1992-1994  
 Regionalliga Nord 2003-2007, 2016 -  
 UEFA-Cup 1973/74  
 DFB-Pokal 1960, 1963, 1969-1981, 1985,  
 1992-1995, 1999, 2000, 2005, 2007



## Antrag: Satzungsergänzung Wahl des Vorstandes

Von: Kai Michael Ruhle, Mitgliedsnummer: 1860

Hier mit beantrage ich, dass die Mitglieder Versammlung über folgende Satzungsänderungen im Block als Gänze abstimmt. Die Änderungen sind hervorgehoben.

Satzung alt	Satzung neu
§ 12.5) .... Für Satzungsänderungen, die Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern, Beschlüssen nach § 2.7.a und § 2.7.b sowie für Beschlüsse über die Fusion und/oder Auflösung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich....	.... Für Satzungsänderungen, <b><u>die Abberufung von Vorstandsmitgliedern</u></b> , die Abberufung von Verwaltungsratsmitgliedern, Beschlüssen nach § 2.7.a und § 2.7.b sowie für Beschlüsse über die Fusion und/oder Auflösung des Vereins ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.....
§ 13.1h) sofern erforderlich die Wahl der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder (§ 15)	sofern erforderlich die Wahl der von der Mitgliederversammlung zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder (§ 15) <b><u>sowie des Vorstandes (§14)</u></b>
§ 14.1) Der Vorstand besteht aus a. dem Vorsitzenden b. dem stellvertretenden Vorsitzenden c. mindestens einem, höchstens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Anzahl der unter § 14.1.c genannten weiteren Vorstandsmitglieder bestimmt der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass ein oder mehrere Vorstandsmitglieder hauptamtlich gegen Vergütung tätig sind.	§ 14.1) <b><u>Der Vorstand besteht aus maximal fünf Personen, die die Mitgliederversammlung wählt. Der Verwaltungsrat kann Personenvorschläge machen über die die Mitgliederversammlung entscheidet.</u></b> Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass ein oder mehrere Vorstandsmitglieder hauptamtlich gegen Vergütung tätig sind.
§ 14.2) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt in der Regel zwei Jahre. Der Verwaltungsrat kann Vorstandsmitglieder vorzeitig abberufen.	§ 14.2) <b><u>Die Mitglieder des Vorstandes sind von der Mitgliederversammlung gewählt.</u></b> Die Amtszeit beträgt in der Regel zwei Jahre. Der Verwaltungsrat kann <b><u>nur eine Abstimmung über die Enthebung einzelner oder des komplettes Vorstandes auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung setzen.</u></b>
§ 14.4) Die Ausübung mehrerer Ämter durch ein Mitglied des Vorstands ist unzulässig. Scheidet der Vorsitzende während seiner Amtszeit aus, bestellt der Verwaltungsrat umgehend einen Nachfolger.	§ 14.4) Die Ausübung mehrerer Ämter durch ein Mitglied des Vorstands ist unzulässig. Scheidet <b><u>ein Mitglied des Vorstandes</u></b> während seiner Amtszeit aus, bestellt der Verwaltungsrat umgehend <b><u>kommissarisch</u></b> einen Nachfolger, <b><u>über den bei der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden ist.</u></b>

Begründung: Wenn der Verwaltungsrat & der Vorstand die Mitgliederversammlung als höchstes Gut ansehen, sollte diese auch das Recht bekommen über die höchsten Gremien im Verein abstimmen können. Dies würde den demokratischen Charakter des Vereines stärken.

Mit rot-blauen Grüßen

Kai Michael Ruhle

Wuppertaler Sportverein e.V.  
 Hubertusallee 4, 42117 Wuppertal  
 Postanschrift:  
 Postfach 14 41 31, 42310 Wuppertal  
 Homepage: www.wuppertalersv.com

Vorstand:  
 Lothar Stücker  
 Manuel Böstler  
 Harald Lucas  
 Horst Willich

Amtsregister:  
 VR-Nr. 1596  
 Steuernummer:  
 132/5903/4830

Bankverbindung:  
 Stadtparkasse Wuppertal  
 Konto Nr. 732 958BLZ 330 500 00  
 IBAN DE84330500000000732958  
 BIC WUPSD33XXX  
 E – Mail:  
 geschaeftsstelle@wuppertalersv.com